

**Thesen der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz
zur Sportberichterstattung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

Gemäß § 11 RStV sollen öffentlich-rechtliche Angebote als Medium und Faktor des Prozesses öffentlicher und individueller Meinungsbildung wirken. Ihre Angebote haben einen umfassenden Überblick über alle wesentlichen Lebensbereiche auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene zu bieten sowie der Bildung, Information, Unterhaltung und Beratung zu dienen.

Aus diesen allgemeinen Grundsätzen für öffentlich-rechtliche Angebote kann man für die Sportberichterstattung folgende Thesen ableiten:

1. Gegenstand und Umfang der Sportberichterstattung müssen Vielfalt und Breite der Sportthemen und Sportarten widerspiegeln und sich an deren Relevanz in und für die Gesellschaft orientieren.

Das Zuschauerinteresse ist ein wichtiges Kriterium der gesellschaftlichen Relevanz der Sportart, sollte jedoch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht vorrangiges oder gar alleiniges Auswahlkriterium sein.

Informations- und Bildungsauftrag bedingen vielmehr eine Sportberichterstattung, die sich unabhängig von Marktanteilen der gesamten Vielfalt der Sportarten und -themen widmet, auf regionale Aspekte eingeht und Sport von seiner Bedeutung für individuelle Gesundheit bis hin zu Wettkampf darstellt und anbietet.

2. Die Sportberichterstattung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk unterliegt einem besonderen Qualitätsanspruch und einer besonderen Qualitätserwartung. Sportberichterstattung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedeutet unabhängige, kritische, differenzierte und interdisziplinäre journalistische Aufbereitung.

Dies erfordert nicht nur die umfassende und hinterfragende Darstellung von Sport einschließlich negativer Begleiterscheinungen wie Fan-Gewalt, Doping oder krankmachendem Leistungsdrucks, sondern auch die Aufbereitung kultureller und politischer Aspekte im Umfeld des Sports. Hierzu zählen Informationen und Hintergründe zum Gastgeberland ebenso wie Sozialisations- und Integrationseffekte des Sports, Wertvermittlung und Vorbildleistungen mit Blick auf die Prägung junger Menschen.

Der Tendenz in den Medien zur Show-Inszenierung und Dramatisierung sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk bewusst die journalistische Gestaltung seiner Angebote entgegensetzen. Dies erhöht zugleich die Glaubwürdigkeit der Berichterstattung und die Unterscheidbarkeit im öffentlich-rechtlichen Profil.

Die Unabhängigkeit und Neutralität der Berichterstattung ist Legitimation und höchstes Gut des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zugleich; Einschränkungen redaktioneller Freiheiten durch von Rechteinhabern einseitig auferlegten Vertragszusatzklauseln z.B. hinsichtlich Sendeplätze und -umfang sind damit unvereinbar.

3. Sportberichterstattung ist Information und Unterhaltung. Soll das Interesse einer breiten Zuschauergruppe an neuen Sportarten oder Randsportarten nachhaltig geweckt und gefesselt werden, müssen Sportler, Verbände und Medien gezielt zusammenwirken, um ein entsprechend attraktives Angebot zu schaffen.

Mit der medialen Aufmerksamkeit wachsen die Attraktivität der Sportart und der Anreiz zur Ausübung. Dies bedeutet neben Gesundheitsförderung vor allem Nachwuchs- und Talentförderung, erhöht die Chance der Sportart auf Wettkampferfolg und somit deren mediale Attraktivität.

Vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk erfordert dies vor allem längerfristige Investition in Sendezeit, um die Zuschauer mit dem Sport, seinen Regeln und seinem besonderen Reiz vertraut zu machen. Von Seiten der Verbände und Sportler braucht es vor allem stetes Bemühen um ein möglichst hohes Attraktivitätspotential der Sportart und eine medienkompatible Gestaltung (z.B. hinsichtlich der Wettkampfplanung).

Fazit:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist besonders geeignet und gefordert, die vielfältigen Aspekte und Effekte des Sports für den Einzelnen und die Gesellschaft darzustellen und aufzubereiten. Diese Unterscheidbarkeit und besondere Qualität der öffentlich-rechtlichen Sportberichterstattung muss Identifikationsmerkmal und für den Zuschauer jederzeit erkennbar sein.

Handlungsempfehlungen:

Aus den Diskussionen in den Rundfunkräten und beim GVK-Panel wurde vor allem der Wunsch nach mehr Vielfalt gegen die Tendenz der „Fußballisierung“ sehr deutlich. Zwar berichtet die ARD über 40–50 verschiedene Sportarten, doch in der Wahrnehmung der Zuschauer sind wenige Sportarten überrepräsentiert. Hierzu sind u.a. folgende Vorschläge geäußert worden:

- ⇒ Die Vielfalt und Breite der Sportberichterstattung sollte sich verstärkt in den Sportregelsendungen des Ersten und der Dritten Programme niederschlagen. Ein möglicher Beitrag hierzu wäre die Reaktivierung des sog. Sportschau-Telegramms.
- ⇒ Die Sportschau im Ersten sollte während der Bundesliga-Pausen in der Sendezeit nicht verkürzt werden, sondern verstärkt zur Berichterstattung über andere Sportarten und zur gezielten Aufbereitung von Themen rund um den Sport genutzt werden.
- ⇒ Das Internet bietet die Möglichkeit, auch weniger publikumsstarke Sportarten ausführlicher oder live darzustellen und andere Zielgruppen zu erreichen; die Aufbereitung im Internet kann insofern im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ergänzen und vertiefen, darf aber nicht die lineare Berichterstattung völlig ersetzen. Mittels gezielter Crosspromotion in den Sportregelsendungen könnte auf die Internetberichterstattung hingewiesen werden.
- ⇒ Die Sportschau im Ersten ist eine der herausragenden Marken der ARD mit großer Beliebtheit bei allen Zuschauer- und Altersgruppen. Dies auch ohne Fokus auf die Bundesliga-Erstberichterstattung zu erhalten, könnte eine der Herausforderungen an die Sportberichterstattung der ARD werden, insbes. es frühzeitig als Chance zu einer weiteren Profilierung der öffentlich-rechtlichen Berichterstattung zu nutzen.